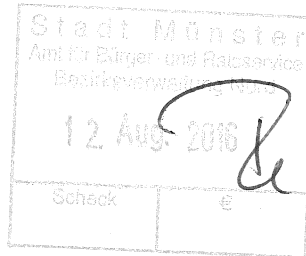


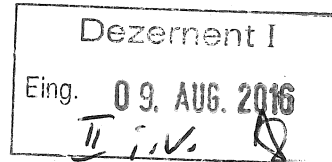
32 2 7100/ BV-Nord
Herr Pivl

04.08.2016
32 92



**An die
Bezirksvertretung
Münster-Nord**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.25
Frau Remmers**

**Wenden auf der Westhoffstraße beenden
Antrag Nr. A-N/0008/2016 der FDP in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom
11.04.2016**

Die FDP in der BV-Münster Nord bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und wie die Fahrbahnmarkierung auf der Westhoffstraße zwischen der Verkehrsinsel/Parkplatzausfahrt und dem Kreisverkehr Richtung Kristiansandstraße durchgezogen werden kann und gleichzeitig das Abbiegen aus dem Langebusch nur noch nach rechts ermöglicht werden kann.

Zum Antrag wird unter Bezug auf die Zwischenmitteilung vom 27.05.2016 nach Eingang der Stellungnahmen des Tiefbauamtes und der Polizei wie folgt Stellung genommen:

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ist es grundsätzlich möglich, dass Fahrzeugführer aus Einmündungen nach links oder nach rechts ausfahren dürfen. Eine Unterbindung und damit Beschränkung dieser generellen Regelung ist nur dann vorzunehmen, wenn hierfür eine zwingende Notwendigkeit gegeben ist. Dies ist der Fall, wenn eine konkrete Unfalllage besteht. Die Polizei hat mitgeteilt, dass auf der Westhoffstraße in Höhe der Parkplatzausfahrt keine Unfalllage besteht. Der Bereich ist sowohl in der 3-Jahres- als auch in der 1-Jahresbetrachtung nicht unfallauffällig.

Auch seitens des Tiefbauamtes wird die Umsetzung eines Einfahrtsverbotes für Linksabbieger in die Straße Langebusch nicht befürwortet. Es handelt sich zudem um keine unübliche Verkehrssituation. Wegen der fehlenden Gefahrenlage gibt es keine zwingende Notwendigkeit, ein Abbiegegebot zu setzen.

Vor diesem Hintergrund sind daher Maßnahmen, wie auch eine Markierung, nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung aus rechtlichen Gründen nicht möglich.


Schulze-Werner